



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Pelztierfarmen in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Wie viele Pelztierfarmen werden derzeit in Schleswig-Holstein betrieben und wo? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
- b) Wie viele Tiere (nach Tierarten aufgeschlüsselt) werden auf den unter 1a) genannten Farmen jährlich gezüchtet? Wieviele Zuchtweibchen werden auf den unter 1a) genannten Farmen gehalten?

Antwort zu Frage 1a:

In Schleswig-Holstein werden derzeit 7 Pelztierfarmen betrieben, und zwar
2 Nerzfarmen im Kreis Dithmarschen
1 Nerzfarm im Kreis Plön
1 Nerzfarm in der Stadt Flensburg
1 Nerzfarm im Kreis Stormarn sowie
1 Nerzfarm und
1 Chinchillafarm im Kreis Schleswig-Flensburg.

Antwort zu Frage 1b:

In den genannten Farmen werden jährlich rd. 32.450 Nerze mit 8.350 Zuchtweibchen sowie 150 Chinchillas mit 40 Zuchtweibchen gezüchtet.

2. Wie oft werden die Farmen unter 1a) von den Veterinärämtern pro Jahr und unter welchen Gesichtspunkten kontrolliert? Bei unterschiedlich häufigen Kontrollen bitte einzeln aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 2:

Die Farmen werden von den Veterinärämtern mindestens 1 mal jährlich unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten kontrolliert.

3. a) Wurden bei den Kontrollen der unter 1a) genannten Pelztierfarmen in den vergangenen fünf Jahren Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und/oder gegen andere Rechtsvorschriften festgestellt?
 - b) Wenn ja, gegen welche und auf welchen Farmen?
 - c) Gab und gibt es Beanstandungen bezüglich der Tötung der Tiere? Wenn ja, auf welcher Farm bei welcher Tötungsart und was wurde beanstandet?
 - d) Wie wurden die unter 3b) und 3c) genannten Verstöße ggf. geahndet?
 - e) Wie groß sind die Käfige bzw. Flächen, die jedem Tier in den Farmen zur Verfügung stehen und um welche Käfigart handelt es sich?

Antwort zu Frage 3a:

Ja.

Antwort zu Frage 3b:

Auf einer mittlerweile geschlossenen Farm im Kreis Schleswig-Flensburg wurde ein Verstoß gegen § 2 des Tierschutzgesetzes festgestellt.

Antwort zu Frage 3 c:

Ja, auf einer Farm in Dithmarschen und auf der mittlerweile geschlossenen Farm im Kreis Schleswig-Flensburg. Es handelte sich um das Tötungsverfahren der Kohlenmonoxidexposition. In Dithmarschen wurde festgestellt, daß die Kammer nicht einsehbar war. Dieser Mangel wurde jedoch bis zum Pelzen abgestellt. In Schleswig-Flensburg waren dem Besitzer die Vorgaben bezüglich des Einbringens in die Kammer nicht eindeutig klar.

Antwort zu Frage 3d:

Wegen des unter 3b) genannte Verstoßes wurde ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren gegen den Tierhalter eingeleitet. Nach derzeitigem Ermittlungsstand liegt ein Straftatbestand nicht vor.

Wegen der unter 3c) genannten Verstöße wurden Ordnungsverfügungen ausgesprochen.

Antwort zu Frage 3e:

Die Nerze werden in Drahtkäfigen mit unterschiedlichen Ausmaßen gehalten. Alle Käfige verfügen jedoch über eine Mindestfläche, die den Vorgaben der Empfehlung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in Landwirtschaftlichen Tierhaltungen entspricht, d.h. mindestens 2550 cm². Die Käfige der Nerzfarm im Kreis Plön haben eine freie Fläche von 1600 cm². Sie müssen daher bis zum Ablauf der in der Empfehlung genannten Übergangsfrist durch Systeme ersetzt werden, die mindestens die oben genannten Ausmaße haben.

Die Käfige der Chinchillafarm weisen die Maße (cm) 40 L x 60 B x 50 H für Zuchttiere bzw. 40 L x 33 B x 60 H für Jungtiere auf.

4. a) Gibt es Neuanträge für die Einrichtung von Pelztierfarmen in Schleswig-Holstein?
- b) Wenn ja, wie viele, von wem, für welchen Ort und für wie viele Tiere welcher Tierart?
- c) In welchem Stadium befinden sich ggf. die Genehmigungsverfahren aus den Punkten 4a) und 4b)?

Antwort zu Frage 4a:

Nein.

Antwort zu Frage 4b und Frage 4c:

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 4a).

5. a) Gibt es Pläne der Landesregierung, die tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Pelztierzucht unabhängig von EU-Richtlinien analog zu den Initiativen in Hessen oder der Schweiz zu erhöhen?
- b) Wenn ja, welche und mit welchem Ziel?

Antwort zu Frage 5a:

Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten wird die Auswirkungen der Initiativen Hessens, der Schweiz und Großbritanniens evaluieren und diese Ergebnisse gegebenenfalls zur Grundlage für weitergehende Anforderungen in der Pelztierzucht verwenden.

Antwort zu Frage 5b:

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 5a).